Gemeinde Hallbergmoos
Rathausplatz 1
85399 Hallbergmoos

Öffentliche Bekanntmachung

24. Änderung des Flächennutzungsplans

Aufstellungsänderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hallbergmoos hat am 27.10.2026 in öffentlicher Sitzung die

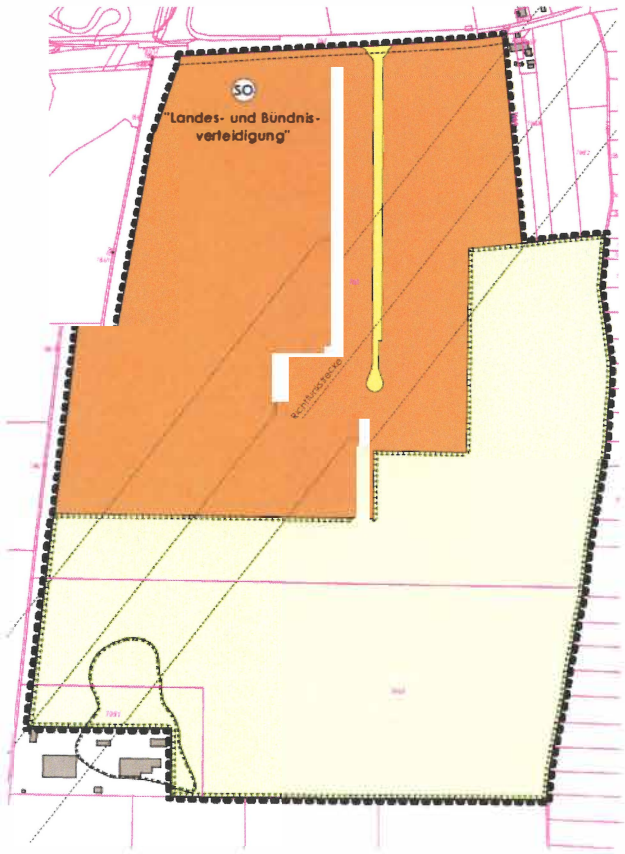
24. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Produktionsbetriebe Landes- und Bündnisverteidigung“

beschlossen.

Geltungsbereich / Umgrenzung des Plangebietes:
Das Plangebiet liegt im Ortsteil Hallbergmoos und wird westlich von landwirtschaftlichen Flächen und der B301, nördlich von der Grünecker Straße, südlich und östlich von landwirtschaftlichen Flächen begrenzt.

Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 73 ha.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Ziele und Zweck der Planung:

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans verfolgt die Gemeinde Hallbergmoos das Ziel,

- eine Produktionsstätte samt ihren dazugehörigen Zulieferbetrieben mit ausschließlichem Bezug zur Landes- und Bündnisverteidigung anzusiedeln,
- neue hochqualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen und die kommunale Wirtschaftskraft nachhaltig zu stärken,
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dauerhaft zu sichern.

Die Fläche ist aus Gründen der Ortsbildgestaltung geeignet. Weitere Alternativen konnten auch nach intensiven Recherchen nicht gefunden werden. Das Grundstück ist insb. aufgrund der verkehrlichen Erschließung, der Flächenbedarfe und der Ortsbildgestaltung der einzige sinnvolle Standort.

Die geplante Nutzung steht im Einklang mit übergeordneten Interessen der Landesverteidigung.
Unter Landesverteidigung ist gemäß Artikel 87a GG und den sicherheitspolitischen Zielsetzungen der Bundesrepublik Deutschland die Gesamtheit aller staatlichen und gesellschaftlichen Maßnahmen zu verstehen, die der Erhaltung der staatlichen Souveränität, der Sicherheit und der Verteidigungsfähigkeit dienen. Dazu gehören insbesondere die Bereitstellung von Produktions- und Versorgungskapazitäten für sicherheitsrelevante Güter sowie die Stärkung industrieller Resilienz in Krisen- und Konfliktfällen.

Öffentliche und gemeindliche Interessen

Das geplante Vorhaben liegt im besonderen öffentlichen Interesse, da:

- es der Sicherung der nationalen Verteidigungsfähigkeit dient,
- es zur technologischen und wirtschaftlichen Souveränität Deutschlands beiträgt,
- es die Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze vor Ort fördert,
- es kommunale Einnahmen durch Gewerbesteuer und Standortwirkung generiert,
- es regionale Wirtschaftsstrukturen stärkt und Synergien mit bestehenden Betrieben ermöglicht.

Verfahrensart:

Die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des Bebauungsplans werden parallel im regulären Bauleitplanverfahren nach den §§ 1 – 10 Baugesetz-buch (BauGB) mit Begründung und Umweltbericht aufgestellt.

Hallbergmoos, den 02.11.2026
Gemeinde Hallbergmoos

(Siegel)

Andrea Wagner
Verwaltungsamtsrätin

Digital über das Internet

Digitale Bekanntmachungen - Bekanntmachungen - Rathaus & Verwaltung - Bürger - Gemeinde Hallbergmoos

Beginn: digitale Bekanntmachung am 03.11.2026 – Datum Bekanntgabe und Unterschrift:

Ende digitale Bekanntmachung am 02.12.2026 – Datum Abnahme und Unterschrift: